

Abschrift !

8. August 1941.

Der Direktor.

278/41.

An die Preußische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2.

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Wolfgang Hagemann beim Deutschen Historischen Institut in Rom, geboren am 9. April 1911, ledig, Vergütungsgruppe III-drei-vom 1. April 1941 ab für das Rechnungsjahr 1941 auszahlenden monatlichen Vergütung aus Anlaß der Aufhebung des Währungsabzuges von 20 v.H.-Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 11. Juli 1941 Nr. 1272/41- und Steigerung der Vergütung.

Die monatliche Vergütung des wissenschaftlichen Angestellten Dr. Wolfgang Hagemann vom Deutschen Historischen Institut in Rom wird nach der Anlage 2 zur Tarifordnung für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst (TO.A)-Pr.Bes.Bl. 1940 Seite 50-vom 1. April 1941 ab wie folgt festgesetzt:

1.) Grundvergütung :	400,-- RM
2.) Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse 8 (Berlin) :	72,-- RM
3.) Örtlicher Sonderzuschlag, 3.v.H. der Grundvergütung:	12,-- RM
Zusammen :	484,-- RM

Hiervon ab infolge der 1. Kürzung der Beamten-usw.

Gehälter, 6 v.H.

	29,04 RM
Bleiben :	454,96 RM

Hierzu Auslandszulage für Rom :

	100,-- RM
Zusammen :	554,96 RM

Hierzu Pflicht- und Überversicherungsbeitrag :

	30,-- RM
Zusammen :	584,96 RM

Nächste Steigerung am 1. April 1943.

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Wolfgang Hagemann vom 1. April 1941 ab den obigen Betrag in Höhe von

584,96 RM

in Buchstaben : Fünfhundertundvierundachtzig Reichsmark 96 Hpf nach Abzug der Lohnsteuer, des Kriegszuschlgs und des Pflicht- und Überversicherungsbeitrages auszusahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 Unterteil 1 b : 484,96 RM

Kapitel 149 Titel 2 : 100,-- RM

Zusammen wie vor: 584,96 RM

der